



23. April 2013

Unsozial und unausgegoren - Presseerklärung des vdää zum Antrag des Vorstandes der Bundes- ärztekammer zur Weiterentwicklung der Krankenversicherung

Im Namen der deutschen Ärzteschaft hat die Bundesärztekammer ihre Vorstellungen zur Weiterentwicklung des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland vorgelegt. Allein schon diese Tatsache verwundert: Bei dem Papier handelt es sich um einen Antrag der Vorstands der Bundesärztekammer für den deutschen Ärztetag, der vom 28. bis 31. Mai in Hannover stattfinden wird. Es ist äußerst ungewöhnlich und befremdlich, dass dieser Antragsentwurf – bevor er überhaupt in der Ärzteschaft diskutiert wurde – schon heute als Meinung der deutschen Ärzteschaft an die Presse gegeben wird.

Dabei wäre eine gründliche Vordiskussion dieses dürftigen Entwurfs, den Thomas Drabinski, Leiter des Kieler Instituts für Mikrodaten-Analyse (IfMDA), beraten hat, dringend erforderlich gewesen. Er ist voll von Widersprüchen und Unklarheiten: Zunächst bleibt unverständlich, warum gerade zu Zeiten eines Milliardenüberschusses im Gesundheitsfonds bei gleichzeitig exorbitant steigenden Tarifen der PKV das PKV-Modell mit Kapitaldeckung als zukunftssträchtig propagiert wird. Es gehört schon ein besonderes Verständnis vom Kapitalmarkt dazu, mitten in einer weltweiten Finanzkrise die Kapitaldeckung als zukunftsweisend zu propagieren. Es bleibt ein Geheimnis des Vorstandes, weshalb ein solches System nachhaltiger als ein umlagefinanziertes sein soll.

Das im Entwurf der BÄK vorgeschlagene Modell einer Kopfpauschale wurde inzwischen sogar schon von deren Erfinderin, der CDU, ad acta gelegt. Interessant am Entwurf ist dabei nur, dass alle erwerbsfähigen Erwachsenen, also auch nicht berufstätige Ehepartner, beitragspflichtig werden sollen, also der Versicherungsbeitrag in vielen Familien schlichtweg verdoppelt werden soll. Die Beitragsbemessungsgrundlage soll sich auf alle Einkommensarten beziehen, was bei einer einheitlichen Kopfpauschale wenig Sinn macht. Es bedeutet aber, dass Versicherte mit niedrigem Einkommen benachteiligt werden, denn die Belastung durch den Versicherungsbeitrag muss mehr als 9% des gesamten Haushaltseinkommens betragen, bevor der geplante soziale Ausgleich greifen soll. Die Gutverdienenden, deren Lohneinkommen an der Versicherungspflichtgrenze liegt, werden so allerdings leichter in die PKV wechseln können.

Simple Grundlagen des Versicherungsrechtes wie die Versicherungspflichtgrenze werden in dem Entwurf nicht einmal erwähnt. Dieser Entwurf soll die Zweiklassenmedizin in Deutschland zementieren. Er belastet die Versicherten, entlastet die Arbeitgeber und die Ärzteschaft soll davon profitieren. Am dualen Krankenversicherungssystem mit allen seinen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten und mangelnder Qualität soll unverändert festgehalten werden

Es kann nur als peinlich empfunden werden, wenn der Vorstand der Bundesärztekammer, der noch vor wenigen Monaten die Abschaffung der Praxisgebühr begeistert begrüßt hatte, heute wieder mehr Selbstbeteiligung der Patienten einfordert. Die umstrittene Forderung nach höherer Selbstbeteiligung, Wahlтарifen und Kostenerstattung vernachlässigt die sozialen Determinanten und Zusammenhänge, die der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zugrunde liegen. Als Begründung für die notwendigen Änderungen wird wieder einmal die „Vollkasko-Mentalität“ der Versicherten angeführt. Warum es aber diese Mentalität nicht bei der Kostenerstattung geben soll, bleibt Geheimnis des Vorstandes der Bundesärztekammer. Natürlich hat eine höhere Selbstbeteiligung der Patienten eine steuernde Wirkung, nur konnte immer wieder gezeigt werden, dass gerade notwendige Behandlungen durch steigende Selbstbeteiligung unterbleiben. Sie steuert also in die falsche Richtung.

Zusammenfassend stellt der vdää fest, dass der vorliegende Entwurf keineswegs den Vorschlag **der** deutschen Ärzteschaft darstellt, es handelt sich lediglich um einen Antrag für den kommenden Ärztetag. Dieser ist unsozial, unausgegoren soll die Position der Arbeitgeber und der Versicherungswirtschaft festigen und dabei der Ärzteschaft weiterhin Einnahmen aus der PKV sichern.

Die Delegierten des vdää werden diesen Antrag, der auf die Verteidigung der deutschen Zweiklassenmedizin abzielt, ablehnen.

Prof. Wulf Dietrich (Vorsitzender des vdää)

Diese Presseerklärung kann, wie auch Bilder und andere Texte von der Homepage des vdää, kostenlos veröffentlicht und weiter verbreitet werden.